

Mitteilung

zu den neuen Bestimmungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten

Mitteilung zur Anpassung der Wertpapierverträge, Einführung der Produktüberwachung und Verbesserung der Anlageberatung

Sehr geehrte/r Kunde/Kundin,
die Richtlinie der Europäischen Union 2014/65/EU vom 15.05.2014 (auch kurz „MiFID II“ genannt), die ab 03.01.2018 auch in Italien Anwendung findet, bringt verschiedene Änderungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten mit sich. In der Geschäftsbeziehung Bank – Kunde ist das Ziel der Reform die Verbesserung des Kundenschutzes. Die neuen Vorgaben sollen es dem Kunden ermöglichen, bewusste Anlageentscheidungen zu treffen.

Anlegerprofil

Das neue Anlegerprofil ermöglicht eine detailliertere Erfassung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit des Kunden, wodurch es der Bank möglich ist, das Angebot an Anlageprodukten noch spezifischer den Anlagezielen und – Bedürfnissen des Einzelkunden anzupassen.

Vertragliche Änderungen

Um den normativen Vorgaben gerecht zu werden, passen wir die Kundenverträge im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten an.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, teilen wir Ihnen hiermit die wesentlichen Änderungen der vorvertraglichen Information und des Vertrags mit diesem Schreiben mit.

1) Produktüberwachung

Unsere Bank bemüht sich seit jeher, Ihnen passende Anlageprodukte anzubieten. Durch die normativen Neuerungen der MiFID II werden in der Produktüberwachung weitere Informationen zu den Anlageprodukten berücksichtigt und bewertet.

Eine wesentliche Neuerung ist dabei das Konzept zum Zielmarkt eines Produkts. Dieses Konzept dient dazu, sicherzustellen, dass alle von unserer Bank angebotenen Produkte auf die Kenntnisse, die Erfahrung, aber vor allem auch auf die Anlageziele, die Bedürfnisse und die Risikotragfähigkeit und die Risikobereitschaft der Kunden abgestimmt sind.

Erste grobe Zielmarkvorgaben werden grundsätzlich von den Emittenten der Produkte zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden von unserer Bank auf jeden Fall nochmals geprüft und, wo notwendig, ergänzt und verfeinert, um sie unseren Kundenzielmärkten anzugleichen.

Wir informieren über diese und alle weiteren Produkteigenschaften im Rahmen der vorvertraglichen Information und im jeweiligen Begleitdokument zum entsprechenden Anlageprodukt.

2) Einschränkung der beratungsfreien Geschäfte und Verbesserung der Wertpapierdienstleistung Anlageberatung

Wie bereits vorab beschrieben, schreibt der Gesetzgeber der Bank den größtmöglichen Kundenschutz vor. Die wichtigste Vorgabe dabei ist, den Kunden bestmöglich zu beraten, um ihn dadurch möglichst vor Verlusten bei Geschäftsfällen mit Anlageprodukten zu schützen.

Aus diesem Grund hat unsere Bank entschieden, ausschließlich leicht verständliche (nicht komplexe) und jederzeit handelbare (liquide)¹ Anlageprodukte außerhalb der Anlageberatung anzubieten. Alle anderen Produkte, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, oder bei welchen die Bank mögliche Nachteile für die Kunden wegen eventueller Interessenkonflikte (z.B. aufgrund von Rückvergütungen des

¹ Solche Produkte werden auch Massenmarktprodukte genannt.

Emittenten oder weil es sich um Produkte eigener Ausgabe handelt) durch geeignete organisatorische Maßnahmen ausschließen will, werden ausschließlich im Rahmen der Anlageberatung angeboten.

Ab 03.01.2018 bietet unsere Bank die nicht unabhängige Anlageberatung an, deren Gegenstand Empfehlungen zum Kauf und zur Zeichnung und nun auch zum Verkauf, zum Tausch, zur Ablöse und zum Halten von Anlageprodukten sind.²

Zusätzlich zum Beratungsprotokoll im Rahmen der Anlageberatung in unserer Geschäftsstelle informieren wir Sie künftig jährlich über die Übereinstimmung zwischen ihrem Anlegerprofil und allen Anlageprodukten, die Sie aufgrund der Anlageberatung gekauft haben.

Eine detaillierte Beschreibung der normativen Neuerungen, der bankinternen Regelungen und der aktuellen Wertpapierdienstleistungen und Produktangebote unserer Bank entnehmen sie der vorvertraglichen Information, welche ebenso auf unserer Webseite verfügbar ist.

In Umsetzung der verbindlichen normativen Vorschriften, sind diese Änderungen auch auf ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank ab 3.1.2018 wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisenkasse Ritten
Genossenschaft

² Produkte mit sehr hoher Komplexität werden Kleinanlegern bereits heute nicht angeboten. Dies weil die Aufsichtsbehörden diesbezüglich spezifische Aufsichtsanweisungen veröffentlicht haben.